

abweichender Beschluss DS Nr.:

zurückgezogen

zurückgestellt

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

		Der Oberbürge	ermeister				05/SVV/0725			
Beti	reff:						öffentlich			
		ır öffentlichen /Vogelweide"	Auslegun	g des Bel	oauungsplar	nsNr. 95	i "Nördlich d	les		
Einr							Erstellungsdatu Eingang 902: 162	tum <u>08.09.2005</u>		
Ber	atungsfolge	<b>)</b> :						Empfe	hlung	Entscheidung
Datu	ım der Sitzunç	]	G	remium				•		3
	09.2005 0.2005	Stadtverordneten Ausschuss für Sta			shauptstadt Pots	sdam				
Der	r Bebauun	ordnetenversam gsplan Nr. 95 "N 2) öffentlich au	Nördlich de	-		eide" ist	gemäß § 3 A	Abs. 2	Bau0	3B (s.
							E	Ergebniss	e der \ auf	Vorberatungen der Rückseite
	i	gsergebnis				٦				
Gre	mium:					Sit	zung am:		<u> </u>	
	einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	übe	erwiesen in den A	usschus	s:	
	Lt. Beschlus	svorschlag	Besch	nluss abgelehr	nt					

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:										
Gremium:										
Sitzung am:										
Beratungsergebnis:										
Gremium:										
Sitzung am:										
Beratungsergebnis:										
Finanzielle Auswirkunger	ı? [	] Ja 🗆	] Nein							
(Ausführliche Darstellung der finanzie beantragte/bewilligte öffentl. Förderur			tungen Dritter (ohne öffentl. Fö	orderung),						
Durch den Beschluss zur unmittelbaren Kosten. Erst des Bebauungsplans entste	mit dem Beginn der	geplanten Maßnahme								
Einnahmen:  Ein Wertausgleich zugunsten der Stadt in Höhe von ca. 335.000 € ergibt sich nach aktuellem Planungsstand aus entsprechenden Vertragsregelungen.  Ausgaben:  Die Verlängerung der Fritz-von-der-Lancken-Straße wird in zwei Ausbaustufen erstellt. Die erste Ausbaustufe wird von der Gewoba gezahlt. Die zweite Ausbaustufe wird erst im Rahmen der städtischen Erschließung des Bertiniwegs erstellt. Diese ist nicht vor 2008 geplant. Sie wird von der Stadt Potsdam übernommen und beläuft sich auf ca. 200.000 €.										
Erläuterung zu Einnahmen und Ausgaben siehe Begründung Kap. 9 Seiten 43 und 44										
Die zu realisierende Maßr des jeweils genehmigten H										
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1	Geschäftsb	ereich 2						
		Geschäftsbereich 3	Geschäftsb	ereich 4						

Begründung: Anlage 1

## Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Kurzeinführung (2 Seiten)

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 95 "Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide" (53 Seiten, 2

Pläne)

## Darstellung der Ergebnisse aus bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.09.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 "Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide" beschlossen (DS 02/SVV/0506).

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung für maximal 15 großzügige Grundstücke vorzubereiten. Die Bebauung soll sich in ihrer Dimension, Proportion, Material und Farbe harmonisch dem Landschaftsraum anpassen. Weitere Ziele sind die Sicherung der Waldflächen, Aufbau eines Waldmantels, die errichtung linearer Großbaumstrukturen (sog. Waldfinger) und die ökologische Aufwertung und landschaftliche Sicherung der Kuppe sowie die Verbindung zwischen Fritz-von-der-Lancken-Str. und Bertiniweg bis zur Villa Gutmann.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand vom 12.08. bis zum 08.09.2003 statt. Die Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 09.01.2004 bis zum 13.02.2004 statt. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange trugen 6 Träger Anregungen und Bedenken vor, die im weitern Verfahren ausgeräumt wurden.

Teils grundsätzliche, teils detailbezogene Bedenken der Denkmalbehörde haben eine grundhafte Überprüfung und entwurfliche Neubearbeitung des städtebaulichen Konzeptes erforderlich gemacht, die im Ergebnis zu einer deutlich besseren Einbindung der Bauparzellen in die Landschaftsstruktur und – trotz weiterhin vorteilhafter Ausrichtung der Bauparzellen – zu einer minimierten Auffälligkeit in den Blickbezügen vom Pfingstberg geführt haben. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen haben nach den hierzu erfolgten umfangreichen Abstimmungen die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt, die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege der veränderten Planung zugestimmt.

Auch in landesplanerischer Hinsicht ist das ursprüngliche planerische Konzept (Stand 2004) von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zunächst als nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbart bewertet worden. Die neue planerische Grundlage ist auch hier nach einem Abstimmungsprozess im August 2005 in eine positive Bewertung gemündet; die GL hat in einer Stellungnahme vom 09.08.2005 ihr Einverständnis zum neuen städtebaulichen Konzept mitgeteilt.

Das Amt für Immissionsschutz wies auf den Immissionskonflikt eines geplanten reinen Wohngebietes neben einem uneingeschränkten Gewerbegebiet im B-Plan Nr. 52 hin. Nach dem Abstimmungsprozess im Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kasernen" wurde dort zum Schutz der geplanten Wohnbebauung im Bebauungsplan Nr. 95 "Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide" eine Lärmkontigentierung vorgenommen.

Zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes sind kontroverse Vorschläge und Bewertungen vorgebracht worden. Anhand des übergeordneten Ziels, Durchgangsverkehr durch das Plangebiet und die Nauener Vorstadt grundsätzlich zu unterbinden, wurde hierzu schon im Vorfeld dieser Vorlage eine Entscheidung zum Verkehrssystem getroffen, die auch im benachbarten Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße" ihren Niederschlag findet (vorgesehene Auftrennung der Bertinistraße, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung). Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Verlängerung der Fritz-von-der-Lancken-Straße, ein Anschluss vom Neuen Garten her ist nicht vorgesehen.

Bedenken hinsichtlich des Ausgleiches der ökologischen Bilanz wurde von den Naturschutzbehörden vorgetragen, vor allem zu den Eingriffen in das Schutzgut Boden, zu dem ein planexterner Ausgleich für erforderlich gehalten wird. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde auf die Bedenken eingegangen. Der Ausgleich der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Beeinträchtigungen in das Schutzgut Boden erfogt z. T. planintern auf den Flächen der Waldfinger. Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird planextern durch Entsiegelung auf den Flächen der stadt Potsdam erfolgen.

## Empfehlung der Verwaltung

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 95 "Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide" (53 Seiten, 2 Pläne)